

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 20 (1869)

Heft: 9

Nachruf: Zwei Nekrologie

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zwei Nekrologie.

Im Monat September sind zwei Männer, Professor G. L. Theobald und Ständerath H. Oswald, nur wenige Tage nach einander, in Chur zu Grabe getragen worden, denen auch wir einen Nachruf hier schuldig sind, besonders dem ersteren, da er ein thätiger Mitarbeiter am Monatsblatt war.

Theobald selig hat sich um die Naturwissenschaft und zwar insbesondere mit Bezug auf genauere Kenntniß der Naturverhältnisse unseres Kantons durch seine Forschungen große Verdienste erworben. Er hat das Naturalienkabinett der Kantonsschule so bereichert und geordnet, daß es neben vielen andern ehrenvoll da steht, während es vor seiner Herkunft kaum sehenswerth war. Er hat seit vielen Jahren unseren Kanton zum Gegenstand seiner besonderen Studien gemacht und vorzüglich in geologischer Beziehung seine so merkwürdig verworrenen Naturzustände aufzuklären verstanden, wie bisher in diesem Grade kein anderer Naturforscher. Jahr für Jahr verwendete er alle seine freie Zeit auf das Studium der Natur unseres Kantons, er widmete demselben sein ganzes Denken, sein Leben; für dasselbe ist er, kann man beinahe sagen, auch gestorben, denn seine letzte Krankheit hat er sich wesentlich durch Strapazen im Felde und durch unvermeidliches Schaffen für den gleichen Zweck zu Hause zugezogen. Die Werke, welche er als Resultate seiner Forschungen veröffentlichte, die Naturbilder der rhätischen Alpen, das Oberland, seine Naturgeschichte, seine geologischen Karten und die vielen naturwissenschaftlichen Aufsätze im Bericht der bündnerischen Naturforschenden Gesellschaft, welche an ihm ihr thätigstes Mitglied verlor, im Jahrbuch des schweiz. Alpenklubs, in dem bündn. Monatsblatte und andern Zeitschriften sind unvergängliche Denkmäler seiner Thätigkeit. Der Verstorbene war ein Denker, wie wir leider in Graubünden sehr wenige besitzen, frei vom Vorurtheilen, voll manigfacher Kenntniß, sprachkundig und gewandt wie wenige. Er brauchte nur in den großen Schatz von gesammeltem Wissen hineinzugreifen und so schüttete er oft und oft unvorbereitet einen Regen kostlicher Gedanken unter seine Zuhörer aus und bewies uns die Übermacht seines Geistes.

Der Verstorbene hatte den Charakter eines wahren Menschen, offen und frei, nichts Falsches war an ihm. Er steuerte fest und unentwegt einem Ziele zu, das er sich vorgestellt hatte, mit einer Beharrlichkeit und Ausdauer, welche alle Hindernisse überwand. Wie er die unwegsamsten Felsparthien unserer Gebirge rastlos und ohne Furcht mit Lebensgefahr beging, um die geologischen Formationen kennen zu lernen und die großartige Geschichte unserer Natur aus deren himmelanstrebenden gewaltigen Schriftzügen

zu studiren, so verhielt er sich auch gegen die Menschen furchtlos und ohne Schmeichelei, stets nur seiner Ueberzeugung folgend. Jede geologische Reise, die er in unsern verzweigten Gebirgen über Stock und Stein mache, war eine That, wie sie nicht viele vollbringen. Der Verewigte war daher nicht nur ein Denker, sondern auch ein Mann der That.

Er unterlag nur der Macht der Natur. Sein fester Wille, sein eiserner nerviger Körper musste sich derselben unterwerfen und ohne Furcht, wie er auf den steilsten Felsen herumstieg, ergab er sich auch bewusstvoll dem unabänderlichen Wechsel der Natur, deren Forscher er wie wenige war. Möge der Kanton Graubünden, die Schweiz noch viele solche Männer hervorbringen und für sich gewinnen, freie Männer des Gedankens und der That, welche in seine Fußstapfen treten und für Wissenschaft und Vaterland ihr Leben so nützlich zubringen, wie der Verewigte, — Kämpfer für die geistige Freiheit!

Eine ganz andere Natur war Ständerath Hercules Oswald, in ihrer Art jedoch auch mit sehr guten Eigenschaften ausgestattet. Sie war mehr praktisch, weniger dem Idiellen ergeben. Seine Studien und seine Thätigkeit widmete er vor Allein dem Berufe als Jurist, zuerst als Verhörrichter und dann als Rechtsanwalt. Als solcher erwarb er sich einen Ruf durch Umsicht, Kenntniß, Thätigkeit und gewandte, mündliche und schriftliche Darstellung. Am politischen Leben des Kantons betheiligte er sich thätig nur zeitweise sowohl im Großen Rath als im Ständerathe als Vertreter unseres Kantons. Auch in dieser Stellung machte er sein Talent geltend und bewies sich als den politischen Fortschritt anstrebender gewandter Redner. In Bezug auf Gesetzgebung hatte er noch vor nicht langer Zeit Gelegenheit, seinen praktischen Blick und Scharfssinn bei der Berathung des neuen Civilprozeßentwurfes zu betätigen. An ihm verliert der Kanton Graubünden einen seiner besten Juristen, der denselben durch seine Kenntnisse, sein Talent, seine Erfahrung und seinen guten Willen für das öffentliche Wohl noch wesentliche Dienste zu leisten im Falle gewesen wäre, wenn nicht der seiner Krankheit nothwendig folgende verhältnismäßig frühe Tod dem thätigen Leben so schnell ein Ziel gesetzt hätte. Auch er hinterläßt, wenn er auch auf einem anderen Felde thätig gewesen, doch das Andenken eines wohlmeinenden, guten, für seine Familie stets treu besorgten Menschen, der unsere Achtung in hohem Grade verdient hat. Wenn er zuletzt der Alterslichkeit unterlag, so ist dies nur der Krankheit zuzuschreiben, welche ihm das richtige Denken und Handeln leider unmöglich machte. Hätten wir nur viele Bündner, welche so leben und wirken, wie der Verewigte gelebt und gewirkt hat!